

BRH-AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH
- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -
Tel.: 0 25 73-9 79 14 50, Fax: 0 61 31-9 79 14 51,
E-Mail: brh-aktuell@gmx.de

V.i.S.d.P. Dr. Riedel

Nr. 16/2012

01.09.2012

- 01 Offshore-Haftungsregelung
- 02 Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht prüfen
- 03 Versicherungen: Unisex-Tarife machen Policen teurer
- 04 Kontrollen wegen Glühbirnen-Verbot geplant
- 05 Benzinpreise auf Rekordhöhe
- 06 Paul Kirchhof: „Deutschland im Schuldensog“
- 07 Leserbrief: Rentner contra Pensionäre
- 08 Mitmachen!

01 Offshore-Haftungsregelung

Was bedeutet das für uns kleine Strom-Endverbraucher? Ziel eines neuen Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Vorschriften ist es, den Ausbau der Offshore-Windenergie zu beschleunigen. Auch die Endverbraucher können nach Meinung der Bundesregierung nun damit rechnen, dass der "saubere" Strom der Offshore-Windparks endlich bei ihnen ankommen kann. Die Haftungsregelung legt fest, welche Entschädigung einem Windparkbetreiber wann zusteht, falls der erzeugte Strom nicht abtransportiert werden kann. Für den kleine Endverbraucher bedeutet dies zusätzlich zu den Mehrkosten durch die Ökostrom-Umlage noch eine Preissteigerung. Bereits 2013 wird der Strom deutlich teurer. Bis 2020 ist eine Strompreissteigerung um mehr als 30 % zu befürchten.

Quelle: dpa, F.A.Z., t-online

02 Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht prüfen

In gewissen Zeitabständen sollten Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht geprüft, neuen Entwicklungen angepasst oder bestätigt werden. Hierzu ist jetzt gerade eine gute Gelegenheit, denn das Bundesministerium der Justiz hat April / Juni 2012

neue überarbeitete Broschüren herausgebracht. Diese Broschüren „Patientenverfügung“ bzw. „Betreuungsrecht“ sind downloadbar oder zu bestellen unter:

http://www.bmj.de/DE/Service/Broschueren/doc/broschueren_1_3.html?nn=1470376

oder auch per Post zu bestellen bei:

Publikationsversand der Bundesregierung; Postfach 48 10 09; 18132 Rostock

Der besondere Charme des Internetangebotes unseres Bundesministeriums der Justiz ist, dass die Textbausteine für die Patientenverfügung

http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/broschueren_fuer_warenkorb/Anlage_n/Patientenverfuegung_Textbausteine_word.doc?blob=publicationFile

und die Formulare für die Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/broschueren_fuer_warenkorb/DE/Das_Betreuungsrecht.html;jsessionid=546ABF858A8CAF2F9DE48DAAAD99A153.1_cid102?nn=1470376

ebenfalls herunter zuladen sind und arbeitserleichternd digital für die Bearbeitung zur Verfügung stehen.

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung sind sehr wichtige Erklärungen damit nicht plötzlich Fremde mit dir Dinge machen können, die du nicht möchtest. Gerichtlich bestellte Betreuer müssen damit in der Regel ihren Lebensunterhalt verdienen und haben deshalb viele Betreuungsfälle. So wird der einzelne Fall zwar rechtlich sauber aber nicht immer zum Wohle des Betreuten bearbeitet.

03 Versicherungen: Unisex-Tarife machen Policen teurer

Versicherer müssen **ab dem 21. Dezember 2012** ihre Prämien neutral gestalten und dürfen zwischen Frauen- und Männer-Tarifen nicht mehr differenzieren. Doch die Policen werden dadurch nicht billiger. Für Neu-Kunden bringen die Unisex-Tarife teils **deutliche Preisaufschläge** mit sich. Welche Policen werden z.B. für Frauen teurer und welche für Männer.

für Frauen teurer	für Männer teurer
Autoversicherung	Berufsunfähigkeitsversicherung bis + 40%
Risikolebensversicherungen ca. +55%	Pflegezusatzversicherung bis +40%
Sterbegeldversicherung	privaten Rentenversicherung
	private Krankenversicherung

Ein vorzeitiger Abschluss kann sich also lohnen. Die Umstellung auf Unisex gilt derzeit nur für Neuverträge. Altverträge bleiben von der Umstellung ausgenommen, wenn im Vertrag ausdrücklich eine Option auf Veränderung eingebaut ist, schreibt die "Finanztest". Quelle: t-online

04 Kontrollen wegen Glühbirnen-Verbot geplant

Ab dem 1. September dürfen Standard-Glühbirnen mit einer Leistung von mehr als zehn Watt nicht mehr hergestellt und vertrieben werden. Doch das passt manchem aus Handel und Bevölkerung nicht - seit Jahren unterwandern Bürger das Verbot der Lampen mit den Glühdrähten. Doch nun droht Ärger von der Deutschen Umwelthilfe.

Die will ab September den Handel kontrollieren und im Zweifelsfall verklagen, falls dieser die alten Glühbirnen weiter verkauft.

Für die sehr teuren Speziallampen, die etwa auf Baustellen und in Kuhställen zum Einsatz kommen, gibt es eine Ausnahmeregelung in der EU-Verordnung. Die Standard-Glühlampen dürfte es legal über den September hinaus weiter zu kaufen geben. Denn Altbestände dürfen die Händler weiter anbieten. Verschiedene Baumarktketten (z.B. Obi und Praktiker) erklärten bereits, dass ihre Vorräte für mehrere Monate reichen würden.

Die Kunden weichen vor allem auf die ab 2016 auszumusternden Halogenlampen aus, wie Praktiker-Verkäufer beobachtet haben. Energiesparlampen seien weniger gefragt, weil sie als Sondermüll einen fragwürdigen Ruf hätten. Es gibt aber Energiesparlampen, bei denen das Quecksilber gebunden ist und dadurch die Gefahr bei Lampenbruch geringer ist und es gibt schnellstartende Energiesparlampen. Wie erkennt man, welche Energiesparlampe die richtige ist? Die Hersteller geben auf den Packungen den Stromverbrauch, die Lebensdauer, die Zeit, bis die Lampe voll leuchtet, die Umrechnung zur alten Wattzahl und die Wärme des Lichts an. Die Lebensdauer von Energiesparlampen variiert je nach Qualität und Preis.

Weil Kompaktstoffleuchten nicht in den Hausmüll dürfen, müssen sie an Sammelstellen entsorgt werden. Mittlerweile gibt es ein bundesweit flächendeckendes Netz mit mehr als 8000 Sammelstellen für ausgediente LED- und Energiesparlampen.

Quelle: dpa, t-online

05 Benzinpreise auf Rekordhöhe

Der ADAC erinnert bei der Suche nach Ursachen der Rekordpreise neben Rohöl und Euro auch an das Schulferienende im bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen. Dennoch hält der ADAC die Preise für übersteuert. Montags und dienstags werde Sprit sicher günstiger. Außerdem seien meistens die Preise abends billiger als morgens, sagte ein ADAC-Sprecher.

Obwohl Politiker vieler Parteien die letzten Preiswellen mit der misslungenen E10-Story angeschoben haben, lehnen FDP und CSU eine vorübergehende Senkung der Steuern auf Kraftstoffe zur Entlastung von Autofahrern nach französischem Vorbild ab. Eine solche Maßnahme helfe nicht den Autofahrern, sondern erhöhe letztlich die Gewinne der Mineralölunternehmen, sagte FDP-Generalsekretär Patrick Döring der "Bild am Sonntag". Was Frankreichs Präsident François Hollande mache, sei "linker Sozialpopulismus".

Die Kraftstoffpreise mit den stündlichen Änderungen zeigen ganz besonders deutlich, Dinge die gehandelt werden haben keinen Wert mehr sondern nur noch einen Preis. Da ist dann der niedrigste Preis noch viel zu hoch!

Quelle: dpa, t-online, ADAC

06 Paul Kirchhof: „Deutschland im Schuldensog“

Am 22.08.2012 hat der renommierte Verfassungs- und Steuerrechtler Professor Paul Kirchhof zusammen **mit dem dbb Bundesvorsitzenden Peter Heesen in Berlin** sein neues, bei C.H.Beck erschienenenes und sofort lieferbares, Buch vorgestellt:

– **Kirchhof, Paul: Deutschland im Schuldensog** - Der Weg vom Bürgen zurück zum Bürger. 2012. 309 S.: mit 30 Tabellen und 1 Schaubild im Anhang. Gebunden. C.H.BECK ISBN 978-3-406-64043-8 - Preis 19,95 € inkl. MwSt. zu bestellen unter: <http://91.216.243.12/Kirchhof-Deutschland-Schuldensog/productview.aspx?product=10454741>

dbb-Chef Heesen regte eine breite gesellschaftliche Debatte über Wege zur Schuldentilgung an. „Die Altschulden ersticken unseren Staat, die Handlungsfähigkeit der Politik geht völlig verloren und die nächste Generation zahlt die Zeche. Wir sind uns mit Professor Kirchhof einig, dass unsere Demokratie einen Staat voll Kraft und Maß braucht und der wiederum braucht stabile finanzielle Grundlagen. Über den Weg dorthin und die notwendigen Maßnahmen kann man streiten, nicht aber über die Erkenntnis, dass wir jetzt handeln müssen.“ Heesen kündigte an, zusammen mit anderen gesellschaftlichen Gruppen Lösungsvorschläge zu diskutieren. Auch werde eine vom dbb in Auftrag gegebene Untersuchung des IFO-Instituts die Thesen und Vorschläge von Professor Kirchhof volkswirtschaftlich ergänzen und untermauern.

Quelle: dbb, C.H.Beck

07 Leserbrief: Rentner contra Pensionäre

Die Giferei gegen Pensionäre geht mir langsam, aber gewaltig auf den Keks. Dazu: Vor 40 Jahren arbeitete ich in A 5 bei der Bahnpolizei in Stuttgart. Bei meinem Klassentreffen (25 Jahre) wurde ich natürlich gefragt, was ich arbeite und verdiene: Dafür Schichtdienst, Fussballeinsätze usw. , dafür würden wir nie arbeiten. Zu diesem Treffen fuhr ich mit der Bahn und kam zu Fuß zum Veranstaltungsort, während viele Klassenkameraden mit BMW, Daimler und anderen Karossen vorfuhren. Zeitsprung Klassentreffen 60 Jahre. Bundespolizeibeamter A9 m.Z. im Ruhestand: Wie viel Pension kriegst Du? Und deutlich neidisch: Ja, Du bist halt Beamter. (Und der fährt immer noch einen kleinen Fiat Panda.) Ich erinnerte dann an die Aussagen vor 35 Jahren. Da wurde es ruhig.

Das politische Versprechen damals lautete: Du verdienst am Anfang wenig, aber eine ausreichende Pension ist Dir sicher. Auch ich hätte damals, jung verheiratet mit Kinderwunsch, ein paar Mark mehr gut gebrauchen können. Aber jetzt der Neid?

Werner Vögtlin, 73614 Schorndorf

(Anm. d. Redaktion: Seit der Anfrage (betreffend Vergleich Ruhegehalt und Rente) im Baden-Württembergischen Landtag Jan/Feb 2011 (Drucksache Nr. 14/7504) ist bewiesen, dass sich Rentner mit ihrer Rente + Betriebsrente bei gleicher Leistung in vergleichbar großem Betrieb meist sogar netto ein wenig besser stehen als die vergleichbaren Versorgungsempfänger im öffentlichen Dienst.)

08 Mitmachen!

Beim „BRH-AKTUELL“ sollen Ihre Wünsche und Vorstellungen als BRH-Mitglied und nicht die Interessen von Gewerkschaftsfunktionären im Vordergrund stehen. Sie als Leser sollten mitgestalten. Schreiben Sie **Leserbriefe von 5 bis 10 Zeilen für den „BRH-AKTUELL“**. Schön wäre es, wenn Sie **Kontakt zu uns halten** und uns hin und wieder **mitteilen, wie zufrieden oder unzufrieden Sie mit uns sind**. Haben Sie z.B. **eigene Vorschläge?** Wir freuen uns über jegliche Art der Anregung und auch Kritik.

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de

Postanschrift: BRH-aktuell, c/o Riedel, Dreiningfeldstr. 32, 48565 Steinfurt